

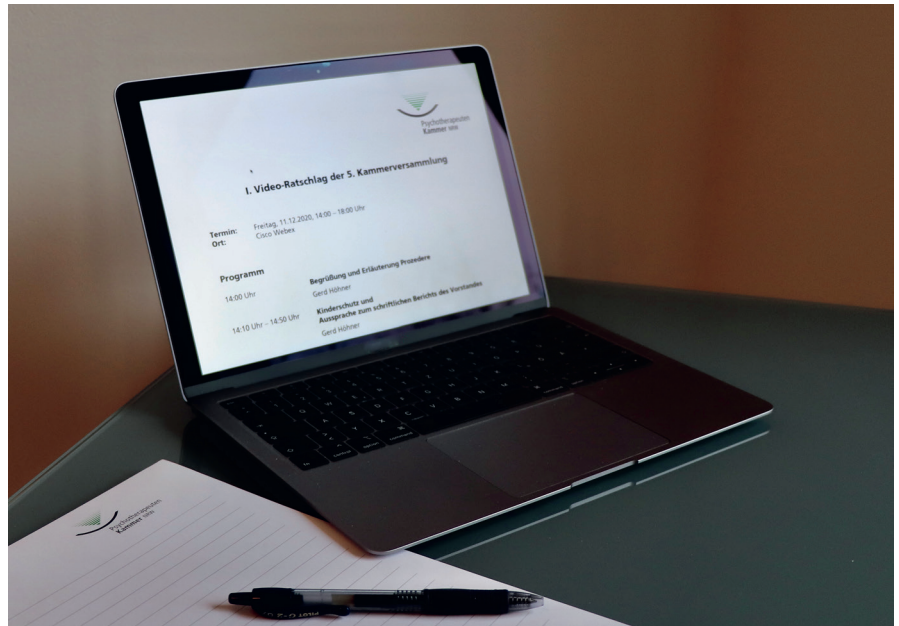
Video-Ratschlag der 5. Kammerversammlung am 11. Dezember 2020

Am 11. Dezember 2020 tauschten sich die Mitglieder der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) in einem Video-Ratschlag zu dem Bericht des Vorstands über die Aktivitäten der Kammer von November 2019 bis Dezember 2020 aus. Insbesondere widmeten sich die rund 100 teilnehmenden Kammerversammlungsmitglieder den Themen Kinderschutz, Digitalisierung im Gesundheitswesen, Qualitätssicherung, einem möglichen Angebot von spezieller Psychotherapie bei Diabetes als Fort- bzw. Weiterbildung sowie der Reform der Musterweiterbildungsordnung (MWBO). Einige Wochen zuvor war die Kammerversammlung in Präsenz zusammengekommen, um über Satzungsänderungen abzustimmen. Um die Präsenzsitzung zum Schutz vor COVID-19 zeitlich zu begrenzen, war die Diskussion des Vorstandsberichts ausgliedert und auf den nachfolgenden Video-Ratschlag verschoben worden.

Schwerpunktthema Kinderschutz

Kammerpräsident Gerd Höhner begrüßte die Kammerversammlungsmitglieder und stellte in seinem mündlichen Bericht die Aktivitäten des Vorstandes im Bereich Kinderschutz vor. Man habe intensiv die Initiativen der Ende 2019 einberufenen Landtagskommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder verfolgt. Darin sei unter anderem die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter in der Jugendhilfe und damit ein Arbeitsfeld auch von Psychotherapeuten thematisiert worden.

Der Kammervorstand hatte daraufhin Kontakt zu der Kommission aufgenommen und war im November 2020 zu einer Anhörung in den Landtag geladen worden. Im Vorfeld der Anhörung, in



Ratschlag der Kammerversammlung im Dezember 2020 per Video

der insbesondere die Frage nach der Versorgung von Kindern im Falle von Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gestellt wurde, hatte die PTK NRW eine Stellungnahme zu Interventionsmaßnahmen und Anschlusshilfen eingereicht (www.ptk-nrw.de/themen-schwerpunkte/kinderschutz).

In der Anhörung habe sich der Vorstand der PTK NRW auf drei Schwerpunkte fokussiert, fasste Gerd Höhner zusammen. „Wir haben betont, dass wir uns um die Familien der von Gewalt betroffenen Kinder kümmern müssen, die in der Regel unter einem erheblichen Druck stehen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe ausreichend qualifiziert sein müssen und in ihrer beruflichen Praxis begleitende Angebote wie Fallaufbereitung, Supervision und Psychohygiene benötigen, es aber an systematischen Vorgaben hierzu mangelt.“ Drittens habe man die notwendige Fort- und Weiterbildung

der Familienrichter angesprochen. „Wir haben dabei deutlich gemacht, dass wir es kritisieren, wenn den Familien seitens der Justiz prinzipiell abgeraten wird, ihr betroffenes Kind in laufenden Verfahren psychotherapeutisch begleiten zu lassen, weil dies womöglich die Glaubhaftigkeit seiner Zeugenaussage negativ beeinflussen könnte. Tatsächlich kann es sein, dass das Kind im individuellen Fall eventuell erst in die Lage versetzt wird, über seine Erlebnisse reden zu können.“ Insgesamt seien die Sichtweisen und Angebote der Profession im Bereich Kinderschutz in der Politik auf großes Interesse gestoßen, bilanzierte der Kammerpräsident.

In der Aussprache wurde die Dringlichkeit der benannten Fragestellungen hervorgehoben und begrüßt, dass der Vorstand die Perspektive der in diesem Bereich erfahrenen Psychotherapeuten in die politische Diskussion einbringt. Betont wurde, den Ende 2019 in der Kammerversammlung beschlossenen

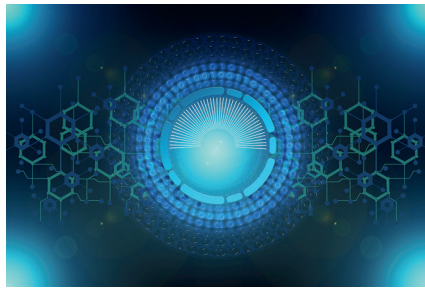
Round Table „Psychotherapie im institutionellen Bereich (Jugendhilfe, Beratungsstellen)“ umzusetzen. Mit Blick auf die Gesamtheit des schriftlichen Vorstandsbericht über die Aktivitäten der PTK NRW 2020 hoben Kammer-versammlungsmitglieder anerkennend hervor, dass die umfangreiche Zusammenstellung aufzeige: Auch in Zeiten der Pandemie wurde zu vielerlei Themenfeldern engagiert gearbeitet.

Digitalisierung

PTK NRW-Vorstandsmitglied Barbara Lubisch informierte über die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung. In ihrem Überblick über die geplanten Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) betonte sie auch auf die Profession zukommende Beratungsaufgaben. „In der für 2021 vorgesehenen elektronischen Patientenakte können die Dokumente nicht gezielt freigegeben werden. Wir sollten daher unsere Patientinnen und Patienten gut beraten, wenn sie Fragen hierzu haben.“

Ein weiteres zentrales Thema seien Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA). Barbara Lubisch erinnerte daran, dass die PTK NRW in ihrer Resolution zu DiGA Ende Oktober 2020 bereits einen erheblichen Nachbesserungsbedarf formuliert hatte (www.ptk-nrw.de/presse/resolutionen). Ein deutlicher Kritikpunkt sei, dass Krankenkassen DiGA ohne psychotherapeutische oder ärztliche Verordnung abgeben können. „Ebenso sehen wir Probleme hinsichtlich der Wirksamkeitsnachweise, der fachlichen Begleitung von Patientinnen und Patienten oder bei der Überprüfung von Kontraindikationen. Des Weiteren sind Haftungsfragen ungeklärt. Alles in allem werden wir uns mit dem Thema DiGA noch intensiv auseinandersetzen müssen.“

Abschließend blickte sie auf die mit dem Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierung-Gesetz, DVPMG) geplanten Regelungen. Einige der Vorschläge seien positiv zu werten, so die Anhebung des Kontingents für Videosprechstunden



Digitalisierung im Fokus (Foto: Pixabay)

von 20 auf 30 Prozent; manche Ideen würden unklar bleiben, zum Beispiel die Entwicklung digitaler Identitäten. „Insgesamt lässt der umfassende Entwurf eine große Kluft zwischen Entwicklern und Anwendern erkennen“, bilanzierte Barbara Lubisch. „Entsprechend wichtig ist es, dass wir uns als Profession an der Meinungsbildung beteiligen und politisch Einfluss nehmen.“

Qualitätssicherung

PTK NRW-Vorstandsmitglied Bernhard Moors skizzierte den Arbeitsauftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und informierte, dass bis Ende August 2022 der Abschlussbericht des vom G-BA beauftragten Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vorgelegt werden solle. Die benötigten Daten sollen aus den Sozialdaten der gesetzlichen Krankenkassen, der Dokumentation der Leistungserbringenden und aus Patientenbefragungen gewonnen werden.

In der PTK NRW habe man mit der Verabschiedung von Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen vor circa einem Jahr hinsichtlich der Leistungserbringerdokumentation bereits gut vorgearbeitet, betonte Bernhard Moors. Im Mai 2020 sei das IQTIG mit der Bitte an die Profession herangetreten, Patienten zur Teilnahme an einer Befragung zu motivieren. „Die geplante Standardbefragung betrachten wir allerdings in verschiedenen Aspekten als kritisch. Nicht zuletzt sehen wir die Gefahr, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen für ein Benchmarking der psychotherapeuti-

schen Praxen missbraucht werden könnten.“ Mittlerweile habe der G-BA den Zwischenbericht des IQTIG zum entwickelten Qualitätsmodell zur Veröffentlichung freigegeben. Darin seien von fünfzehn identifizierten Qualitätsaspekten zwölf für die Überprüfung ausgewählt worden. Welche Aspekte aus psychotherapeutischer Sicht bei der Entwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens zu beachten seien, habe die Kammer bereits in ihrer Resolution zur Qualitätssicherung im Oktober 2020 festgehalten (www.ptk-nrw.de/presse/resolutionen). „Wir werden nun auf allen Ebenen kritisch, engagiert und nachdrücklich unsere Forderung nach Einbeziehung und Mitwirkung der Psychotherapeutenkammern einbringen und sprechen uns dafür aus, die Bund-Länder-AG ‚Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung‘ fortzuführen“, unterstrich Bernhard Moors.

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Im Mai 2019 hatte die Kammerversammlung dem Vorstand der PTK NRW den Prüfauftrag übertragen, wie auf der Grundlage des vom Ausschuss Fort- und Weiterbildung vorgelegten Curriculums „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden könnten. Andreas Pichler, Vizepräsident der PTK NRW, stellte die Prüfergebnisse hierzu vor. Der Vorstand sei angesichts der bisherigen Debatte und des im Herbst 2018 durchgeführten Fachtages Diabetes zu dem Schluss gekommen, dass grundlegende Fortbildung zu diesem Thema sinnvoll sei und möglichst bereits im 2. Halbjahr 2021 eine 1,5- oder 2-tägige Veranstaltung angeboten werden sollte.

Die Organisation von Veranstaltungen entsprechend des vom Ausschuss vorgelegten Curriculums durch die PTK NRW sei aus verschiedenen Gründen hingegen nicht umzusetzen und nicht notwendig. „Zum einen verfügt die Kammer nicht über die Kapazitäten für die Entwicklung und Durchführung einer derart umfangreichen Fortbildungsreihe“, verdeutlichte Andreas

Pichler. „Zum anderen wäre ein solches Angebot als Konkurrenz zum Angebot der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zu sehen und daher nicht sinnvoll, zumal die Kammer die Veranstaltungen der DDG unproblematisch anerkennen kann.“ Nach wie vor würde der Vorstand einen versorgungs- und berufspolitischen Bedarf für eine Weiterbildung in spezieller Psychotherapie bei Diabetes sehen und eine Verschränkung von Fort- und Weiterbildung im Sinne einer Win-win-Situation für gut umsetzbar halten. „Wir werden hierzu im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen, in den Fraktionen und in der Kammerversammlung weiter beraten“, kündigte der Vizepräsident an.

Reform der Musterweiterbildungsordnung

Dr. Jürgen Tripp, Vorsitzender des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform, stellte die Diskussion zur Reform der Musterweiterbildungsordnung und den aktuellen Stand nach dem 37. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) im November 2020 vor. Zentrale Themen seien die Definition des Überlappungsbereichs von Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche und für Erwachsene, die Kombination von Verfahren ausgehend von der „Verklammerung“ der tiefenpsychotherapeutischen und psychoanalytischen Verfahren, die Einführung der

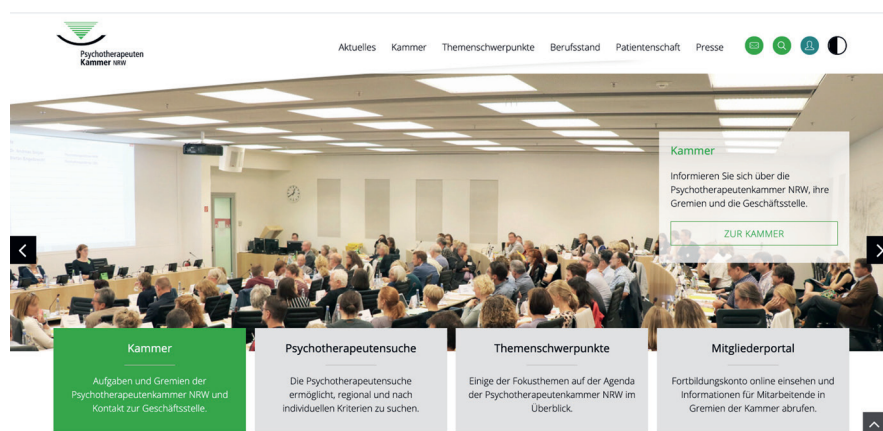
Neuropsychologischen Psychotherapie als Gebiet sowie die Koordinierung und die Flexibilisierung der Weiterbildung. In seiner Präsentation skizzierte Dr. Jürgen Tripp die mit diesen Themen verbundenen Fragen.

Kammerpräsident Gerd Höhner dankte den Kammerversammlungsmitgliedern zum Abschluss des Video-Ratschlags für ihre rege Teilnahme und die konstruktiven Beiträge im Rahmen des erstmals in dieser Größenordnung und insgesamt erfolgreich umgesetzten digitalen Diskussionsforums.

Neue Internetpräsenz der PTK NRW

Ende 2020 wurde die neue Internetpräsenz der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) freigeschaltet. Die zentrale Kommunikationsplattform der Kammer wurde optisch und technisch vollständig erneuert, inhaltlich erweitert und in ihren Funktionen optimiert. Unverändert ist die Internetadresse www.ptk-nrw.de.

Die neue Seite bietet in sechs Themenwelten aktuelle Meldungen und Informationen für die psychotherapeutische Tätigkeit, zur Kammermitgliedschaft und über die berufspolitischen Aktivitäten der PTK NRW. Das Angebot reicht von Artikeln und Broschüren über FAQ zu Sonderthemen wie Psychotherapie während der Corona-Pandemie bis zu Gesetzestexten, Verordnungen, Satzungen und Sitzungsprotokollen der Kammerversammlungen. Des Weiteren bietet die Seite Kontakte zu Ansprechpartnern im Gesundheitswesen und Informationen für Patienten. Die Praxis- und Stellenbörse wurde erneuert und steht wieder zur Verfügung, auch Angebote und Anfragen zu Qualitätszirkeln und Interventionsgruppen können wieder inseriert werden. Die Psychotherapeutenuche und die Suche nach Fortbildungen, Supervisions- und Selbsterfahrungsangeboten wurden überarbeitet und verbessert. Neu ist die Möglichkeit, sich für Veranstaltungen



Startseite der neuen Internetpräsenz der PTK NRW

der Kammer online anmelden zu können. Auch Formulare wie den Antrag zur Aufnahme in die Psychotherapeutenuche stehen Kammermitgliedern nun online zur Verfügung. Neben einer nutzerfreundlichen Menüführung wurden weitere Grundlagen für einen barrierearmen Zugang geschaffen und die Website ist auf Bildschirmen jeder Größe gut zu lesen und zu bedienen.

Portal für Kammermitglieder

Die neue Website der PTK NRW bietet auch ein Mitgliederportal. Aktuell beinhaltet es das Fortbildungskonto und Informationen für ehrenamtlich Mitarbeitende in Gremien der Kammer. Mit der Zeit werden die Angebote und Funkti-

onen im Mitgliederportal erweitert. In Zukunft sollen Kammerangehörige dort alle Informationen und Dokumente finden, die sie für die reibungslose und schnelle Erledigung ihrer Mitgliederangelegenheiten benötigen.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de